



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

An die
zum 1. März und 1. September
eingestellten
Rechtsreferendarinnen und
Rechtsreferendare

in Niedersachsen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
12.12.- 03124/01.01

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6206

Hannover
12.06.2024

**Informationen zum verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudium an der Deutschen
Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV)**

hier: Einstellungstermine 1. März und 1. September

Anlage: Flyer der DUV

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern möchte ich Sie über Ihre Möglichkeiten informieren, einen Teil des Vorbereitungsdienstes an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) in Speyer zu absolvieren. Die DUV bietet Ihnen die Gelegenheit eines einsemestrigen (dreimonatigen) verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums. Hierfür steht den Referendarinnen und Referendaren aus Niedersachsen ein begrenztes Kontingent an Studienplätzen zur Verfügung. Eine Teilnahme an dieser Ausbildung ist grundsätzlich in der dritten Pflichtstation oder in der Wahlstation im Wahlbereich „Staats- und Verwaltungsrecht“ oder „Europarecht“ möglich.

An der DUV Speyer können Sie sowohl Ihre Kenntnisse im öffentlichen Recht vertiefen, als auch fachfremde Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen und ausbauen, die für die berufliche Tätigkeit nützlich sind. Insbesondere können Sie neben Europarechtlichen Lehrveranstaltungen auch solche mit Schwerpunkt auf der anwaltlichen Tätigkeit belegen und Ihre Fremdsprachenkenntnisse ausbauen und erweitern. Sie erhöhen damit Ihre Qualifikation und setzen einen klaren Schwerpunkt für eine Karriere etwa als Juristin oder Jurist in der öffentlichen Verwaltung, in Verbänden, im Schnittstellenbereich zwischen öffentlichem und privatem Sektor oder in ähnlichen Positionen. Auch wenn Sie (bislang) keinen Interessenschwerpunkt im öffentlichen Recht haben, bietet Ihnen die Universität mit einem abwechslungsreichen Angebot, so auch in der Examensvorbereitung, viele Möglichkeiten. Ich lade Sie deshalb dazu ein, sich über die vielfältigen Chancen zu informieren, die Ihnen ein Ergänzungsstudium bietet. Schauen Sie doch mal in den anliegenden Flyer oder nutzen Sie das Internet unter www.uni-speyer.de.

Damit Sie im Vergleich zu den anderen Referendarinnen und Referendaren in Niedersachsen nicht schlechter gestellt sind, werden Sie in Speyer an der Landesübung für Niedersächsische Referendarinnen und Referendare teilnehmen (Dienstveranstaltung). Dort werden Sie, wie in einer Arbeitsgemeinschaft, für das zweite Staatsexamen fit gemacht.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift

Schiffgraben 12
30159 Hannover

Telefon
0511 120-0

Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55Schif
BIC: NOLA DE 2H



Für weitergehende Informationen stehen Ihnen auch die bestellten Leiter der landesbezogenen Übungen im öffentlichen Recht, Herr Bernd Kaufmann (Tel.: 0531/484-3353; E-Mail: bernd.kaufmann@rlsb-bs.niedersachsen.de), Herr Torsten Tegtmeier (Tel.: 0511-109-2201; E-Mail: Torsten.Tegtmeier1@polizei.niedersachsen.de) sowie Herr Norman Frick (Tel.: 0511-120-2305; E-Mail: Norman.Frick@ml.niedersachsen.de) zur Verfügung.

Die Qualität des verwaltungswissenschaftlichen Ergänzungsstudiums hat bislang viele Referendarinnen und Referendare überzeugt. Auch die einstellenden Verwaltungsbehörden wissen um den Wert dieser zusätzlichen Qualifikation. Bei der Festlegung der Studienstruktur wurde deshalb darauf Wert gelegt, dass allen Referendarinnen und Referendaren die Möglichkeit offensteht, sich für ein solches Studium zu bewerben. Allerdings setzt dies nunmehr in organisatorischer Hinsicht eine frühzeitige Planung Ihres Vorbereitungsdienstes voraus. Beabsichtigen Sie ein Studium in Speyer, so hat dies möglicherweise weitergehenden Einfluss auf den Ablauf Ihres Vorbereitungsdienstes. Welche Wirkungen damit verbunden sind und wann Sie sich definitiv für ein Studium entscheiden müssen, hängt davon ab, ob Sie im Sommersemester (1. Mai bis 31. Juli) oder im Wintersemester (1. November bis 31. Januar) an der DUV Speyer studieren können. Ausschlaggebend hierfür ist ihr Einstellungstermin.

Da Sie zum 1. März bzw. zum 1. September eingestellt worden sind, haben Sie zwei Möglichkeiten, das Studium an der DUV Speyer zu absolvieren:

Diejenigen, die im März mit dem Vorbereitungsdienst begonnen haben, können sich für das Wintersemester in der dritten Pflichtstation oder für das Wintersemester in der Wahlstation bewerben. Anträge müssen jeweils bis spätestens zum 31. Juli an das Oberlandesgericht gerichtet werden.

Haben Sie im September mit der Ausbildung begonnen, so können Sie das Sommersemester in der dritten Pflichtstation oder alternativ das Sommersemester in der Wahlstation absolvieren. Anträge müssen hier jeweils bis spätestens zum 31. Januar dem Oberlandesgericht vorliegen.

Da der Vorbereitungsdienst u. a. das Ziel hat, Sie in die Aufgaben, den Aufbau und die Arbeitsweise der Verwaltung einzuführen, müssen Sie in jedem Falle auch die Ausbildung in einer Behörde durchlaufen. Beachten Sie daher, dass die Ausbildung – falls Sie ein Ergänzungsstudium in der Pflichtstation absolvieren - in der Wahlstation bei einer Verwaltungsbehörde erfolgen muss.

Studieren Sie in der viermonatigen Wahlstation an der DUV Speyer, so verbleibt nach dem dreimonatigen Studium eine einmonatige Vertiefungsphase. Leider kann an der DUV aufgrund der organisatorischen Rahmenbedingungen kein Sonderprogramm für niedersächsische Referendare angeboten werden. Stattdessen absolvieren Sie eine praktische Vertiefungsphase bei einer obersten Landesbehörde oder einer anderen Ausbildungsstelle Ihres Wahlbereiches. Einzelheiten werden mit Ihnen individuell abgestimmt.

Unproblematisch ist hier weiterhin, dass die Aufsichtsarbeiten für die zweite Staatsprüfung gegen Ende der letzten Pflichtstation und zu Beginn der Wahlstation geschrieben werden. Selbstverständlich ist mit der Universität abgestimmt, dass Sie das Studium erst antreten können, nachdem Sie ihre Klausuren geschrieben haben.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Anlage 1 der Durchführungsbestimmungen zur Juristenausbildung in der öffentlichen Verwaltung (gem. RdErl. d. MI u. d. MJ vom 1.12.2016 – Nds. MBl. S. 1169, geändert durch Gem. RdErl. d. MI u. d. MJ vom 16.9.2022 – Nds. MBl. S.

1312). Beim Oberlandesgericht erfahren sie Näheres über die oben genannten zu stellenden Anträge.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen bei der Planung Ihres Vorbereitungsdienstes behilflich gewesen zu sein. Für Ihre Ausbildung wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez.
Tjaden